

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 15.03.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:06 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Peter Jagolski
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose/ Birgit Wesemann
Abschrift nach Aufnahme/Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski
Herr Ralf Breuer ab TOP 6
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Wilko Maatz
Herr Dieter Pasiciel
Herr Marco Radke
Herr Mathias Sprunk

sachkundige Einwohner

Herr Gerd Bodenbinder
Herr Torsten Fettback
Herr Sebastian Knull

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Ortsbürgermeister

Herr Michel Allmrodt

Gäste

Herr und Frau Küllig Firma Enviria Energy
Herr Gädke Firma HG Projektentwicklungs UG

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Nagler entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 15.03.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 25.01.2023 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Schönwalde" | BV 1011/2023 |
| 7. | Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solar-Power Weißewarte" | BV 1013/2023 |
| 8. | 2. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 993/2023 |
| 9. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
14. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlt Herr Nagler. Herr Breuer kommt etwas später hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung so festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 25.01.2023

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 25.01.2023.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Jagolski berichtet, dass er einen Brief im Postkasten hatte. Er liest den Hauptsatz aus dem Brief vor. In diesem Brief ging es um die Freiflächenphotovoltaikanlage in Kehnert. Dort sind die Einwohner gegen diese Anlage.

TOP 6: Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Schönwalde" Vorlage: BV 1011/2023

Herr Sprunk möchte wissen, wie der Ortschaftsrat Schönwalde über diese BV abgestimmt habe.

Herr Allmrodt antwortet als Ortsbürgermeister(OBM) der Ortschaft Schönwalde, da alle 3 Ortschaftsrats Mitglieder befangen seien, konnte nicht abgestimmt werden. Er erklärt, dass es eine Unterschriftensammlung bei den Einwohnern in Schönwalde gegeben habe.

Herr Breuer betritt den Saal. Somit sind 8 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Jagolski übergibt das Wort an Frau und Herrn Küllig von der Firma Enviria Energy.

Die beiden stellen sich vor und machen eine Power Point Präsentation.

Herr Küllig berichtet, dass fast 80% der Einwohner in Schönwalde sich diese Anlage wünschen. Er erklärt, dass man bei diesem Projekt, die Einwohner mit einbezogen habe.

Frau Küllig erklärt, dass man die „Untere Naturschutzbehörde“ mit einbezogen habe.

Herr Küllig erklärt weitere Vorteile, z. B. den günstigeren Strom für die Einwohner in Schönwalde.

Frau Küllig erklärt an einem Beispiel, wie hoch die Ersparnis wäre.

Herr Jagolski fragt nach, wer der Stromanbieter dann sei.

Frau Küllig antwortet, dass die Firma Enviria Energy der Stromanbieter sei.

Herr Sprunk möchte wissen, ob nur der Ort Schönwalde den Strom beziehen könne.

Frau Küllig antwortet, dass es aktuell nur Schönwalde sei. Bei dieser Größe der Anlage, sei es denkbar auch Nachbarorte mit dem Strom zu versorgen. Dies müsste man aber nochmal schauen.

Herr Pasiciel fragt, ob die Firma Enviria eine Garantie gebe, dass sie 50 % der Stromkosten übernehme.

Frau Küllig antwortet, man garantiere, über die komplette Laufzeit, 50 % der Stromkosten für 18,5 Cent zur Verfügung zu stellen.

Herr Bartoschewski berichtet davon, was er eben gerade beim googeln über die Preise rausbekommen habe. Dies passe nicht sei zu den Ausführungen von Frau Küllig . Darum möchte er dies nochmal erklärt haben.

Frau Küllig erklärt, dass die Firma Enviria immer den Grundversorgungstarif nehme, um eine Vergleichsrechnung zu erstellen. Sie wisse nicht, bei welchen Versorger jeder einzelne Einwohner in Schönwalde sei.

Herr Küllig erklärt, dass es auf jedem Fall für die Einwohner in Schönwalde günstiger werden wird.

Herr Sprunk möchte wissen, wie man dies abrechnen werde.

Frau Küllig erklärt, dass man der einzige Stromanbieter sei. Man habe einen Energieversorger hinter einem zu sitzen, mit dem der Kunde keinen Vertrag habe. Man werde von einem größeren Energieversorger, zusätzlich zu den PV-Strom, beliefert. Darum werde es eine Mischkalkulation und daraus ergebe sich dann der Preis.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 1011/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schönwalde, Flur 1, die in der Anlage „Antrag“ aufgeführten Flurstücke. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO mit einer Größe von ca.69 ha. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => empfohlen

**TOP 7: Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Solar-Power Weißewarte" Vorlage: BV 1013/2023**

Herr Radke teilt mit, dass er Mitwirkungsverbot habe. Für Fragen stehe er aber gerne zur Verfügung.

Herr Jagolski übergibt, Herrn Gädke von der Firma HG Projektentwicklungs UG das Wort.

Herr Gädke stellt sich vor. Er berichtet, dass dieses Vorhaben auf dem Betriebsgelände von Herrn Radke sei und sich nicht im Widerspruch mit dem Regionalentwicklungsplan Altmark befindet. Des Weiteren berichtet er, dass der Ortschaftsrat Weißewarte diesem Projekt zugestimmt habe. Er geht auf die Besonderheiten der Anlage ein. Man habe es mit einer relativ kleinen Anlage zu tun. Dieses Betriebsgrundstück werde derzeit nicht für die Produktion von Agrargütern genutzt, sondern als Wiesenfläche. Deshalb wird dieses Grundstück als Konservationsstück behandelt. Die Durchführbarkeit der Anlage sei gesichert. Die erzeugte Elektroenergie werde man an den Netzbetreiber Avacon abgeben.

Herr Pasiciel findet, da es als Betriebshof deklariert wurde, seien die 55 ha ziemlich groß.

Herr Gädke antwortet, dass es nur um die Fläche von GbR Radke und um 3,4 ha gehe.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 1013/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Weißewarte, Flur 5, das Flurstück 224. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO mit einer Größe von ca.3,4 ha. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => empfohlen

TOP 8: 2. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 993/2023

Frau Wittke erläutert den Beschluss und die Änderungen.

Herr Sprunk gibt an, dazu habe der Ortschaftsrat Hüselitz folgende Frage gestellt. Gibt es dafür einen gesonderten Gebührenkatalog? Wenn es so ist, möchte Herr Sprunk wissen, wo dieser sei.

Frau Wittke erklärt, dass man hinter der normalen Sondernutzungssatzung Gebühren veranschlagt habe.

Herr Jagolski berichtet, dass man im Ortschaftsrat Tangerhütte wegen dem Freibord diskutiert habe. Er findet, dass dies schwammig formuliert worden sei. Man sollte konkret festlegen, dass der Freibord 1 m von der Gebäudekante gelte.

Frau Wittke erklärt, dass mit dem Freibord nochmal.

Herr Maatz merkt an, dass es eine Gebührensatzung für z. B. Bauzäune und Baugerüste gebe. Er findet aus eigener Erfahrung, man sollte noch vermerken, dass dort noch zusätzliche Bearbeitungsgebühren entstehen. Aus seiner Sicht, müsste dies in der Gebührensatzung in Fettschrift hervorgehoben werden.

Herr Maatz stellt im Namen der UWGSA folgenden Änderungsantrag.

In der Entgeltordnung zu diesen Meterberechnungen oder Flächenberechnungen zusätzlich einen Querverweis geben, das ggfls. bei einer Kreisstraße noch von anderen Behörden Gebühren entstehen können.

Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Jagolski sagt, im § 3 Abs 4 hieß es ursprünglich, Warenträger, Werbeaufsteller, Kunden Stopper und Fahrradständer mit Werbung innerhalb eines Freibordes von bis zu 1 m, unter der Bedingung, dass mindestens 1,20 m auf dem Gehweg verbleibt.

Zum § 3 Abs. 4 stellt **Herr Jagolski** folgenden Änderungsantrag.

Warenträger, Werbeaufsteller, Kunden Stopper und Fahrradständer mit Werbung innerhalb eines Freibordes von 1 m, von der Gebäudekante.

Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung=> zugestimmt

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 993/2023, mit den beiden Änderungen.

Der Stadtrat beschließt beiliegende 2. Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit 2 Änderungen empfohlen

TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Radke bedankt sich bei der Verwaltung, in Bezug auf die Begehung des Deiches nach Köckte. Dies habe gut funktioniert. Diese Schäden auf dem Deich werden behoben. Vor dem Deich befindet sich, ehemals Köckter Weg, 3 große Schlaglöcher. Er fragt nach, ob es möglich wäre, diese Löcher mit Schotter aufzufüllen. Er berichtet, dass er informiert wurde, von Frau Pautz (Friedhofswesen), dass der Wasseranschluss vom Wasserverband, auf dem Friedhof Weißewarte, gesperrt sei. Wenn das warme Wetter einsetze, sei dies eine Katastrophe. Dort sollte man mal nochmal schauen, ob man es reparieren könne.

Herr Knull möchte wissen, was mit dem Gerätehaus Lüderitz/Groß Schwarzlosen los sei.

Herr Sprunk antwortet, dass es dort gravierende Mängel gebe. Er zählt einige Mängel auf, z. B. Wassereintrich, Schimmelstellen usw. Er berichtet, dass man durch eine Verwaltungsmitarbeiterin, die Ortsbürgermeisterin und die Feuerwehr Lüderitz, ein Betretungsverbot ausgesprochen habe. Weiteres würde er gern im nichtöffentlichen Teil besprechen.

Herr Dr. Dreihaupt spricht ohne Mikrofon. Man versteht nichts.

Herr Radke möchte wissen, ob man im Ortschaftsrat Tangerhütte das Thema Ladesäulen diskutiert habe.

Herr Jagolski antwortet mit nein.

Herr Radke berichtet, dass es 2 Interessenten für Tangerhütte gebe, die Ladesäulen aufstellen wollen.

Herr Bartoschewski findet zum Thema Gerätehaus Lüderitz, dass dort ein öffentliches Interesse bestehe. Aus diesem Grund müsste man dies im öffentlichen Teil der Sitzung besprechen. Immerhin habe dieses Gerätehaus viel Geld (Steuergelder) gekostet.

Frau Wittke erklärt, dass man dort vor Weihnachten, aufgrund der Witterung, nicht weiter bauen konnte. Das Dach war bis dahin nur halb fertig gedeckt, das heißt an diesen Stellen ist das Haus nass geworden. Im neuen Jahr, sobald das Wetter es zu ließe, wurde das Dach zu gemacht. Es wurde gemeinsam mit den Feuerwehrkameraden beraten, dass man sobald es abgetrocknet sei, die Stellen aufmache, um zu gucken, ob es da drunter nass sei. Dieser Termin fand diese Woche statt. Man habe festgestellt, dass die Feuchtigkeit um 11% bestehe. Dies sei nicht viel. An den anderen Stellen sei es trocken. Auch konnte man nicht feststellen, dass es an manchen Stellen schimmelig sein soll. Sie erklärt, dass es kein Betretungsverbot gebe, sondern, es wurde Estrich aufgetragen und die Feuerwehrkameraden haben Fotos gemacht. Dadurch sei der frische Estrich beschädigt worden. Die Estrichfirma habe der Verwaltung am Montag mitgeteilt, dass auf dem Estrich Fußspuren zu sehen seien. Die Firma musste die Beschädigung ausbessern und das bedeutet, Mehrkosten. Das sei der Grund gewesen, warum man gebeten habe, bevor man das Haus betreten möchte, dies mit der Verwaltung abzusprechen. Und wenn möglich, mit jemanden aus dem Bauamt.

Herr Knull fragt nach, von wo das Dach geöffnet wurde.

Frau Wittke antwortet, das Dach habe man von oben geöffnet.

Herr Knull spricht aus eigener Erfahrung und empfiehlt, dass man das Dach nochmal von unten öffnen sollte.

Frau Wittke erklärt, dass von unten noch nichts unter sei.

Herr Sprunk erklärt, dass die Vorortbegehung nicht mit dem Ortschaftsrat und mit der Feuerwehr durchgeführt wurde. Er stelle im Raum, dass man den Bereich, wo der frische Estrich drauf war, nicht abgesperrt habe. Er könne sich nicht vorstellen, dass jemand mit Absicht auf dem frischen Estrich laufe.

Frau Wittke findet nicht, dass man eine Baustelle absperren müsse.

Herr Sprunk berichtet, dass man dem Ortschaftsrat und der Feuerwehr ohne Beweise vorwerfe, dass sie der Baustelle Schaden zugefügt haben. Es könnte jederzeit auch ein Handwerker gewesen sein. Dies findet er nicht gut. Er berichtet davon, dass er schon im Bauausschuss, im November 2022, auf Mängel hingewiesen habe. Er zeigt an Hand der Fotos die Mängel.

Frau Wittke antwortet, dass man den Fassadenbauer mit dazu geholt habe. Der Fassadenbauer habe alles kontrolliert und alles war trocken. Sie erklärt, bei einem frischen Estrich sei dies, wie bei einer Waschküche. Wenn man irgendwelche Anhaltspunkte hätte, hätte die Verwaltung auch reagiert.

Herr Sprunk stellt den Antrag, dass der Bauausschuss, der Stadtrat, die Ortsbürgermeisterin sowie die Feuerwehr Lüderitz, die Verwaltung und die Architekten sich Vorort treffen. Wenn möglich, kurzfristig.

Frau Wittke erklärt, dass dort jeden Mittwoch eine Bauberatung stattfindet.

Herr Sprunk bezweifelt, dass dies die Ortsbürgermeisterin weiß und die Kameraden der Feuerwehr, höchstens die Wehrleitung.

Frau Wittke antwortet, dies wisse die Ortsbürgermeisterin und auch die Wehrleitung und diese reiche aus.

Herr Sprunk bleibe bei seinem Antrag, denn für ihn seien es gravierende Mängel.

Herr Jagolski merkt an, dann müsste man einen Sonderbauausschuss durchführen.

Herr Bartoschewski findet, dass der Bauausschuss erstmal zur Besichtigung reichen würde.

Herr Jagolski findet, dass man zum Hauptausschuss am Montag, schon Antworten vorlegen könnte.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung, über den Antrag von Herrn Sprunk, einen Sonderbauausschuss durchzuführen, um sich das Feuerwehrgerätehaus in Lüderitz anzuschauen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung=> zugestimmt

Herr Sprunk findet es wichtig, dass man wisse wie die Ortschaften zu ihren PV-Anlagen stehen und wie diese abgestimmt haben.

Herr Radke fragt, wann der neue Norma fertig gestellt sei.

Frau Wittke antwortet, dass der Norma ungefähr Ende Mai bis Juni 2023 fertig sein soll. Ob es da beibleibe, wisse sie auch noch nicht.

Herr Jagolski informiert, dass es in der Bismarckstraße einen Kabelschaden gibt, denn von der Tangermünder Kreuzung bis zum Tanger bei Penny funktioniert die Straßenbeleuchtung nicht.

Als nächstes sagt **Herr Jagolski**, dass es wahrscheinlich von der WG Lüderitz einen Antrag für eine Baumschutzsatzung der EGem geben wird.

Herrn Jagolski gefällt bei der Norma-Baustelle, Bismarckstraße Kreuzung Bahnhof, die Sperrung des Geh- und des Radweges nicht. Für ihm sei das zurzeit aus einem unnützen Grund. Dort seien noch die Löcher von der Schachtung von Avacon offen. Diese hätte man verfüllen können, damit die Radfahrer auf dem Radweg bleiben können und nicht auf die Straße ausweichen müssen. Wenn morgens die Kinder zur Schule fahren, sei das sehr gefährlich. Bis zum Kreuzungsbau hat der Radweg frei zu bleiben. Eigentlich sollte die Verwaltung recherchieren, warum das so lange gesperrt ist. Er bittet, die Frage mitzunehmen.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen gibt, beendet **Herr Jagolski** 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Abnahme auch gefragt. Er konnte die Frage des Lagerplatzes und zur Bereinigung des Lagerplatzes mit ja beantworten. Bei dieser Abnahme werden alle Fragen geklärt.

Herr Jagolski beendet 20:05 Uhr den nichtöffentlichen Teil

Öffentlicher Teil

TOP 13: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jagolski stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 14: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

TOP 15: Schließung der Sitzung

Herr Jagolski schließt 20:06 Uhr die Sitzung

Fertiggestellt am:05.04.2023